

Erdgasnetze:

Die Stadtwerke Konstanz hatten 2021 geplant, Konstanz mit einer zweiten Gasanbindung zu versehen. Dies wurde politisch abschlägig beschieden. Mit der Zusage des vorgelagerten Gasnetzbetreibers über die Bereitstellung zusätzlicher Leistung, der Zusage der Landesregulierungsbehörde abschaltbare Verträge zu gestatten, dem Wegfall der Durchleitung Richtung Romanshorn und der Einsparbemühungen der Verbraucher aufgrund der Energiepreisexplosion ist dies aus heutiger Sicht auch nicht mehr notwendig.

Gasengpass durch den Ukrainekrieg

Die Bundesnetzagentur stellt die Lage zur Zeit wie folgt dar:

- › Die Gasversorgung in Deutschland ist stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gefahr einer angespannten Gasversorgung in einem normal kalten Winter mittlerweile als gering ein.
- › Die Ausgangslage für den Winter 2023/24 ist deutlich besser als vor einem Jahr, jedoch verbleiben Restrisiken: Ein sehr kalter Winter würde den Gasverbrauch stark ansteigen lassen. Bei einem Stopp der verbleibenden russischen Gaslieferungen nach Südosteuropa müssten diese Staaten in einer Mangellage über Deutschland mitversorgt werden. Ein sparsamer Gasverbrauch bleibt daher wichtig.

Die Stadtwerke Konstanz tragen gemäß Energiewirtschaftsgesetz die Verantwortung für die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Gasversorgungssystems in ihrem jeweiligen Netz. Der Gesetzgeber gewährt bestimmten Kundengruppen bei einem möglichen Gasengpass einen besonderen Schutz. Die Belieferung dieser Kunden hat Vorrang.

Zur Gruppe der nach § 53a EnWG geschützten Kunden gehören:

- › Haushaltskunden sowie kleine und mittlere Unternehmen aus dem Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, deren Verbrauch über standardisierte Lastprofile gemessen wird. SLP (Standard-Last-Profil) -Kunden werden nach § 24 GasNZV über die Jahresentnahme von bis zu 1,5 Mio. Kilowattstunden oder bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden pro Stunde definiert.
- › Grundlegende soziale Dienste: Hiermit sind Dienste aus den Bereichen Gesundheitsversorgung, grundlegende soziale Versorgung, Notfall, Sicherheit, Bildung oder öffentliche Verwaltung wie z. B. Krankenhäuser, stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr etc. gemeint.
- › Fernwärmanlagen, welche die o. g. Kundengruppen mit Wärme beliefern und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können.

Sollten die Maßnahmen gegenüber nicht geschützten Letztverbrauchern nicht ausreichen um einen Gasengpass zu beherrschen, sind weitere Maßnahmen gegenüber angewiesenen systemrelevanten Gaskraftwerken und erst dann gegenüber geschützten Letztverbrauchern durchzuführen.

- › Bei Abschaltung eines nicht geschützten Kunden ist eine umfangreiche Abwägung durchzuführen.



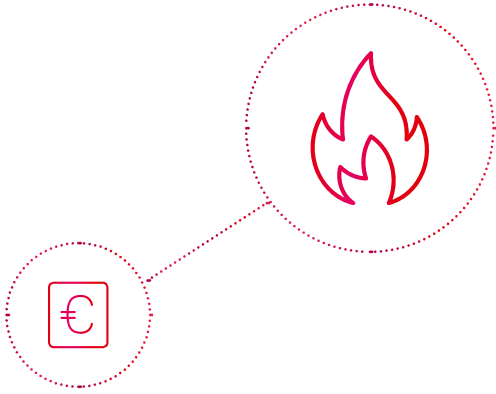
Abschaltkriterien sind u. a. Bedeutung für die Versorgung der Allgemeinheit, erwarteter volks- und betriebswirtschaftlicher Schaden, Vorlaufzeiten für die Durchführung der technischen Maßnahme, Kosten und Dauer der Wiederinbetriebnahme und Leistungsbezug zum Zeitpunkt der Abschaltung.

Gelingt es im Krisenfall nicht, den Verbrauch durch freiwillige Reduktionen der Kunden auf das notwendige Maß zu reduzieren, so bleibt nur eine Abschaltung einzelner Versorgungsgebiete übrig! Diese drastische Maßnahme ist das letzte Mittel um das Gasnetz zu stabilisieren und hätte weitreichende Folgen, da abgeschaltete Gebiete aus Sicherheitsaspekten nur mit großem Aufwand und über einen längeren Zeitraum wieder in Betrieb genommen werden können.

- › Eine stundenweise oder tageweise Abschaltung ist daher realistisch **nicht** möglich.
- › Eine Inbetriebnahme ist erst sinnvoll, wenn Versorgung wieder dauerhaft gesichert ist.
- › Es bedarf einer großen Anzahl an Monteuren um dieses Szenario zu beherrschen.
- › Folgewirkungen durch Nutzung von Elektroheizgeräten auf das Stromnetz sind zu befürchten und müssen vermieden werden.

Die SLP Kunden würden bei einer Abschaltung einzelner Versorgungsgebiete Infos über NINA-Warn-App, Radio, Flyer oder Lautsprecherwagen erhalten. Die Stadtwerke Konstanz haben einen Krisenstab Gas eingerichtet um auf mögliche Gasengpassituationen zeitnah reagieren zu können. Die Leitlinie des Krisenstabes lautet:

- › Zu treffende Maßnahmen müssen schnell, situativ und passgenau entschieden werden.
- › Entscheidungen und deren Grundlage müssen rechtssicher dokumentiert werden.
- › Auswirkungen müssen minimiert werden.
- › Ausstrahlungswirkung auf Stromnetz muss verhindert werden.



Vertrieb:

Die Stadtwerke Konstanz kaufen für ihre Gaskunden kontinuierlich Gas im Voraus ein. Für die Lieferperiode von Oktober 2022 bis Oktober 2023 wurde das Gas über den Zeitraum von 16 Monaten von Januar 2021 bis Juni 2022 eingekauft. Damit fielen einige Einkäufe auch in den Zeitraum, in dem aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine die Preise extrem gestiegen sind. Um die Auswirkung der daraus folgenden Gaspreissteigerung auf Kunden abzumildern, hat die deutsche Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Gaspreisbremse und die Absenkung der Mehrwertsteuer. Diese Maßnahmen gelten jedoch nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, da es aus deutschen Steuergeldern gegenfinanziert wird.

Aufgrund des relativ milden Winters 2022/2023 wurden die Gasspeicher nur relativ gering entleert. Die Inbetriebnahme von Flüssigkeitsterminals an der deutschen Küste hat zusätzlich zu einer Preisberuhigung geführt.

Die Stadtwerke Konstanz konnten so für die Lieferperiode 2023/2024 etwas günstiger beschaffen und die Preise ab Oktober 2023 senken. Der Preisunterschied zwischen den deutschen und den Schweizer Tarifen ergibt sich aufgrund unterschiedlicher staatlicher Belastungen. Die im Preis beinhalteten Netzentgelte, Kosten für die Energiebeschaffung, Vertrieb und Verwaltung und Einkaufskonditionen sind für beide Kundengruppen dieselben. Deren Preise werden von Euro mit einem Wechselkurs, der sich als Mittelwert aus den Umrechnungskursen der letzten zwölf Monate vor der Preisfixierung im Juni eines Jahres ergibt, in CHF umgerechnet. **Bleibt es bei den derzeit vergleichsweise günstigen Börsenpreisen für Erdgas, werden diese ab der nächsten Lieferperiode selbstverständlich vollständig an Kunden weitergegeben.**

**Sie haben Fragen?
Kontaktieren Sie uns einfach.**

Telefon: 07531 803-0
E-Mail: info@stadtwerke-konstanz.de

Stadtwerke Konstanz GmbH
Marketing und Vertrieb
Max-Stromeyer-Straße 21-29
78467 Konstanz

.....
www.stadtwerke-konstanz.de
.....